

Gemeinde Wettingen

## Einwohnerrat Beschlüsse vom 25. Januar 2018

1. Es werden gewählt:
  - 1.1 Als Präsident des Einwohnerrates für die Amtsdauer 2018/2019: Hansjörg Huser
  - 1.2 Als Vizepräsident des Einwohnerrates für die Amtsdauer 2018/2019: Christian Pauli
  - 1.3 Als Stimmzähler für die Amtsdauer 2018/2019: Hanna Läng, René Wyss
  - 1.4 Finanzkommission
    - 1.4.1 Als Mitglieder für die Amtsperiode 2018/2021: Thomas Benz, Silvia Berz, Philipp Bürgler, François Chapuis, Kristin Lamprecht, Daniel Notter, Leo Scherer Kleiner
    - 1.4.2 Als Präsident: François Chapuis
  - 1.5 Geschäftsprüfungskommission
    - 1.5.1 Als Mitglieder für die Amtsperiode 2018/2021: Andreas Benz, Dacfey Dzung, Angela Eckert, Manuela Ernst, Lutz Fischer-Lamprecht, Simona Nicodet, Thomas Wolf
    - 1.5.2 Als Präsident: Lutz Fischer-Lamprecht
  - 1.6 Gemeindeabgeordnete in Gemeindeverbänden
    - 1.6.1 Als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg für die Amtsperiode 2018/2021: Roman Derungs, Manuel Lüscher, Michael Merkli, Rémy Monney
    - 1.6.2 Als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Abwasserverband Region Baden Wettingen für die Amtsperiode 2018/2021: Roland Brühlmann, Marco Kaufmann, André Schär, Ruedi Wartmann  
Als Stellvertreter der Abgeordneten: Jürg Baumann, Dacfey Dzung, Daniel Kost, Anton Schneider
  - 1.7 Als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2018/2021: Lea Bacilieri, René Bosshard, Carmen Brühlmann, Jasmin Emmenegger, Karin Hörhager, Beat Huser, Meinrad Jäger, Gabriela Keller, Isabel Konezciny, Désirée Mollet, Bernadette Müller, Dominique Scherer, Sylvia Scherer, Hermann Steiner, Helen Suter, Hildegard Suter, Sara Trifkovic, Antonia Zumstein
2. Die Entschädigung für die Amtsperiode 2018/2021 werden wie folgt festgesetzt:
  - 2.1 Das Sitzungsgeld für die ordentlichen Sitzungen des Einwohnerrates beträgt Fr. 100.00.
  - 2.2 Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 1'875.00.
  - 2.3 Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin beträgt Fr. 625.00.
  - 2.4 Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der GPK beträgt Fr. 625.00.
  - 2.5 Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Finanzkommission beträgt Fr. 6'000.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
  - 2.6 Die Entschädigung für ein Mitglied der Finanzkommission beträgt Fr. 3'000.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
  - 2.7 Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.
3. Das Protokoll der Sitzung vom 16. November 2017 wird genehmigt.

Der Beschluss unter Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (1. Februar 2018) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat